

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag (Mietvertrag) ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / der Funktionsraum bestellt oder zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrag) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.
3. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 14:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel Am Heidepark das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
4. Die Preiszusage ist abhängig von der Einhaltung der angefragten Aufenthaltsdauer und Anzahl der Personen. Eine Verkürzung des Aufenthaltes enthebt das Hotel von der Einhaltung der Preisbindung.
5. Reservierte Funktionsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Beanspruchung der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel. Führt der Leistungsnehmer eine Veranstaltung mit Musik durch, so ist die Lautstärke der Musik ab 23:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regulieren.
6. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume. Sollten vereinbarte Zimmer oder Funktionsräume aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel Am Heidepark verpflichtet, für gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, soweit zumutbar, Sorge zu tragen.
7. Der Leistungsnehmer und das Hotel können bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
8. Das Recht auf einen kostenfreien Rücktritt erlischt mit dem Verstreichen des vereinbarten Stornotermins, auch bei Teilstornierungen. Danach sind kostenfreie Stornierungen einzelner Zimmer nur nach Rücksprache mit dem Hotel und dessen Einverständnis möglich. Das Hotel hat das Recht die vertraglichen vereinbarten Preise für die stornierten Zimmer zu verlangen.
9. Tritt der Leistungsnehmer unter 30 Tage vor Anreise vom Vertrag zurück, sind folgende Stornokosten an das Hotel zu zahlen: 50% der gebuchten Leistungen
10. Um bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, ist der Leistungsnehmer verpflichtet, dem Hotel Am heidepark bis 4 Tage vor Ankunft der Gruppe die Teilnehmerliste zur Verfügung zu stellen.
11. Anfallende Bankgebühren für Auslandsüberweisungen zahlt der Leistungsnehmer.
12. Besteht begründeter Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotel Am Heidepark oder deren Gäste zu gefährden droht und im Falle höherer Gewalt, kann das Hotel Am Heidepark vom Vertrag zurücktreten.
13. Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Reisegruppenaufenthalten mit mehr als 20 Personen, ist bis spätestens 30 Tage vor dem Termin eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Bei nicht fristgemäßem Entrichten der Vorauszahlung, steht dem Hotel Am Heidepark das Recht auf Rücktritt vom Vertrag zu.
14. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel Am heidepark das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro, einschließlich Mehrwertsteuer und Bedienungsgeld.
15. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
16. Gerichtsstand ist Dresden.
Bei Tagungen, Seminaren, Kongressen, Banketts, Ausstellungen, Vorträgen usw. ist weiterhin zu beachten:
17. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für gemeinsames Essen muss spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich übermittelt worden sein, andernfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
18. Stornobedingungen: siehe Nummer 7, 8 und 9
19. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung eventueller, von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
20. Für Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
21. Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotel Am heidepark nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventar des Hotel Am Heidepark, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Veranstalter ohne Schuld nachweis.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hotel Am Heidepark , 2013, www.hotelamheidepark.de